

An die
EVN Naturkraft

Via E-Mail: michael.kovarik@evn.at

23. November 2015

Stellungnahme – Teil 1

Variantenprüfung Sanierung/Repowering Kraftwerk Rosenberg

Bericht über die Abschätzung ausgewählter Umweltauswirkungen (08.10.2015)

Knollconsult Umweltplanung im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der EVN

1. Belastungen mildern statt vermehren!

Die Speicherkette Ottenstein – Wegscheid belastet flussabwärts das Regime des Kamps bis weit in den Unterlauf:

- Der Abfluss wird primär nicht vom natürlichen Wasserdargebot, sondern vom Kraftwerksbetrieb bzw. dem Strombedarf und -preis bestimmt.
- Die Abarbeitung des Tiefenwassers bewirkt, dass der Kamp im Sommer deutlich kälter, im Winter wärmer ist. Eisstöße unterbleiben.
- Feststoffe bleiben in Stauräumen liegen, die mobileren Feinkies- und Sandfraktionen weisen deshalb im Flussbett und an Ufern hohe Defizite auf.
- Ebenso werden die bettbildenden kleineren Hochwässer zurückgehalten. Die jahrzehntelang reduzierte Dynamik ließ ufernahe Bereiche verwachsen. Dort mobilisierte das große Hochwasser umso mehr Treibholz und erhöhte damit die Schadwirkungen an zivilisatorischen Einrichtungen.

Abgesehen von diesen Einschränkungen ist der Kamp oberhalb der Stauwurzel des alten Kraftwerks Rosenberg und unterhalb des Turbinenhauses von keinen Einbauten beeinträchtigt, dadurch von hohem Seltenheitswert und höchst schutzwürdig. Dazu kommen die an vielen Talhängen ebenfalls natürlichen bis naturnahen Wald-, Fels- und Trockenlebensräume sowie die grandiose, wenig erschlossene Landschaft des gewundenen, in die Waldviertler Rumpflandschaft eingesenkten Engtals.

Ziel sollte nach WRR-, der VS- und der FFH-RL möglichst eine Rücknahme von Belastungen und keinesfalls die Etablierung neuer Belastungen sein. Ein Einstau und eine Eintiefung völlig natürlicher Flussabschnitte sind mit diesem Ziel unvereinbar!

2. Die vorliegende Variantenprüfung

Das Papier vermittelt eine unzulässige Verharmlosung irreversibler Eingriffe in eine intakte Naturlandschaft. Straßen, Stau und Ausbaggerung in einer Wildflusslandschaft sind Verschlechterungen. Die wiederholten Versuche, diese schönzureden, verdeutlichen lediglich die Intentionen des Auftraggebers EVN und die situationselastische Rhetorik der Autoren der Variantenprüfung. Für einen, der das betroffene Gebiet mit seinem besonderen Artenreichtum kennt und mit zahlreichen Erlebnissen verbindet, sind sie eine haarsträubende Anmaßung und eine naturschutzfachliche Bankrotterklärung.

Die vorliegende Variantenprüfung lässt eine Gesamtschau auf die Situation vermissen. So fehlen:

- eine Analyse der Auswirkungen des Kraftwerksneubaus auf das Landschaftsbild.
- eine Modellierung der Stauzielerhöhung und der Unterwassereintiefung, die zur quantitativen Beurteilung der Inanspruchnahme von FFH-Lebensräumen und Habitaten von Arten notwendig ist.
- eine umfassende Untersuchung des Istzustandes und der konkreten Auswirkungen auf die Schutzgüter. Obwohl im Kapitel 1.2.1 'Fachbereiche und Untersuchungstiefe' festgehalten wurde, dass keine umfassende Untersuchung aller für die behördliche Einreichung relevanten Schutzgüter vorgenommen worden wäre, steht bereits im folgenden Satz das Gegenteil: „Der Fokus wird auf jene Fachbereiche gelegt, in denen voraussichtlich mit entscheidungsrelevanten Umweltauswirkungen zu rechnen ist“ ...u.a. in den Bereichen Biologische Vielfalt, Fauna, Flora und Fließgewässerökologie.

Wie kann man entscheidungsrelevante Faktoren postulieren wollen, ohne ausreichend tiefgründige Erhebungen zu Fauna, Flora, Fließgewässerökologie und Landschaftsbild vorgenommen zu haben? Wir können dazu nur zwei Vermutungen anstellen: Entweder wird in der Variantenprüfung nicht alles offen gelegt, was erhoben wurde, oder die Erhebungen sind mangelhaft.

Exemplarisch möchten wir aber auf folgende Punkte eingehen:

- Eisvogel: Der Eisvogel ist beileibe kein Kulturfolger, sondern im Gegenteil eine Zeigerart für naturbelassene dynamische Flüsse mit entsprechenden Uferstrukturen. Künstlich geschaffene Ersatz-Brutplätze mit verfügbarem kiesigen Material aus der geplanten UW-Eintiefung sind völlig ungeeignet, der Erfolg derartiger künstlichen Nisthilfen in der Praxis ist äußerst ungewiss und müsste gemäß EU-Recht bereits vor Baubeginn wirksam sein. Der linksufrige Brutplatz beim Öden Schloss ist einer von nur zwei Brutvorkommen am Mittleren Kamp zwischen Wegscheid und Rosenberg, was die Bedeutung dieses Standortes für den Vogelschutz unterstreicht.
- Fischotter & Biber: Beide Arten sind im Planungsraum nicht nur Nahrungsgäste oder Durchwanderer, sondern als revierbesetzende Individuen mit Reproduktion permanent anwesend. Die Auswirkungen zumindest des Baugeschehens auf diese gewässergebundenen, störungsempfindlichen Arten können erheblich sein. Produktivitätseinbußen durch Restwasserdefizite oder einen neuen tieferen Stau verändern die Nahrungsgrundlage beim Otter negativ.
- Totholzkäfer leben nicht nur in Hangwäldern, sondern artspezifisch gerade auch in Ufergehölzen oder Auwäldern (z.B. *Cucujus cinnaberinus*). Flussnahe Vorkommen vom Biber geringelter Altbuchen sind Vorzugshabitate der im Gebiet nachgewiesenen prioritären FFH-Art *Rosalia alpina*.

- Ähnliches gilt für Arten wie *Limoniscus violaceus*, *Vertigo angustior* oder baumbewohnende Fledermäuse.

3. Zu den vorgelegten Varianten

Die **Variante 3 („Ökonomisch optimierte Variante“)** ist sachlich völlig unnötig, weil ihr sogar die Autoren die Bewilligungsfähigkeit absprechen. Daher kann sie nur als Ablenkungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit verstanden werden, im Sinne von „Schaut her, wie großzügig wir zum Schutz der Natur auf diese Gewinnmöglichkeit verzichten“. Bei dieser Variante wurde außerdem als weit flussabwärts wirkende neue Belastung ein Schwellbetrieb von einem Meter vorgesehen, was ökologisch völlig inakzeptabel ist. Die Vermeidung von Schwellbetrieb wurde im Arbeitspaket 15.1 'Fischfauna' des vom Land NÖ beauftragten Konzeptes „Nachhaltige Entwicklung der Kampthal-Flusslandschaft (NEK)“ als Forderung festgeschrieben (S.26).

Da regen sich auch Zweifel, ob die in der **„Basisvariante Sanierung“** behauptete Notwendigkeit des Baus einer neuen Staumauer samt Brücken- und Straßenbau stimmt oder bloß den Unterschied zur „ökologischen Variante“ verkleinern soll („Eine neue Mauer samt Baustellenzufahrt und Kampbrücke gibt's auf jeden Fall“). Das Wehr war vermutlich schon immer undicht, weil vor 100 Jahren eine Dichtungsschürze im Untergrund mangels Injektionstechnik nicht möglich war. Daher konnte es auch das frühere Altenburger Bad an der Försterbachmündung geben. Der überströmte Wehrkörper hat das Jahrtausend-Hochwasser vom August 2002 unbeschadet überstanden. Wegen des durchbrochenen Seitendamms wurde die Anlage 2003 repariert und bauverhandelt, also galt sie vor 12 Jahren noch nicht als erneuerungsbedürftig. Warum jetzt?

Die Bezeichnung **„Ökologisch optimierte Variante“ (Variante 2)** ist als irreführender Etikettenschwindel zurückzuweisen. Optimiert ist hier lediglich der Versuch, die Grenze der Unerheblichkeit in der WRRL von 1 km (Kleinräumigkeit) voll auszureizen, und das gleich in doppelter Weise: bei der Bemessung der Staulänge und der UW-Eintiefung.

Die im Folgenden [zitierten](#), [kommentierten](#) und illustrierten Passagen verdeutlichen dies, sind aber nur eine Auswahl.

4. Zitate und unser Kommentar



Abb. 1: Wehr-Zufahrt am Prallhang, Westseite des Umlaufbergs

S 20: „Unabhängig davon, welche Variante zur Ausführung gelangen soll, werden keine neuen Zufahrtsstraßen erschlossen. In der Bauphase werden Wege ertüchtigt. Dies geschieht im Wesentlichen durch Ausschneiden von tiefhängenden Ästen und Entfernung von Unterholz.“

Für Schwerfahrzeuge und große Bagger werden die vorhandenen Waldwege wohl kräftig verbreitert und Hanganschnitte vergrößert werden müssen! Bei Realisierung der "Ökolog. Variante" sollen ca. 20.000 Kubikmeter Material aus der UW-Eintiefung zum Wehrstau transportiert werden! Diese unehrliche Wortwahl zeigt sehr deutlich, was mit der Variantenprüfung erreicht werden soll - eine beschönigende Beruhigungsspiel für die Bevölkerung! Darüber hinaus gab es bereits im letzten Frühjahr im Bereich der möglichen Zufahrtswege durchgehende Ausholungen und vereinzelt sogar Schlägerungen, jüngst auch oberhalb des Krafthauses, die bereits als vorbereitende Maßnahmen qualifiziert werden können und unser Misstrauen in die Vorgangsweise der EVN stärken.



Abb. 2: Kamp im geplanten Staubereich beim Öden Schloss

S. 27: „Für die Reptilien kommt es zu keiner maßgeblichen Änderung in der Habitatqualität. Die zusätzlich eingestauten Flächen verzahnen gut mit dem Umland und ersetzen so die aktuell günstige Wasseranschlagslinie.“

An den zusätzlich eingestauten Flächen kommt es sehr wohl zu maßgeblichen Änderungen der Habitatqualität und damit zu grundlegenden Verschlechterungen: Ufer eines Staues mit einigermaßen konstantem Spiegel sind von dichten Großseggenbeständen besiedelt - sh. Rosenburger Stau. Speicher mit schwankendem Spiegel weisen dagegen kahle Ufer auf – sh. Stauee Ottenstein. An Fließstrecken sorgt die Flusssdynamik für ein Mosaik von Verstecken, verrottendem Genist als Brutschrank (und Lebensraum der im Kamptal nachgewiesenen FFH-Art 1014 *Vertigo angustior*) und offenen Stellen als Sonnenplätze für die hier besonders häufigen Würfelnattern und Smaragdeidechsen. Die „aktuell günstige Wasseranschlagslinie“ ermöglicht hingegen den Amphibien einige Laichtümpel im Bereich der Verwerfungen; diese Standorte würden jedenfalls vernichtet und sind nicht herstellbar.

S 28: Es ist jedoch anzumerken, dass es sich bei den beanspruchten Flächen lediglich um wenige Meter breite Streifen am unmittelbaren Ufer handelt.

Völlig unterschätzt wird der überstaute Gleithang am Innenbogen gegenüber dem Öden Schloss. Hier findet sich ein bemerkenswerter Hartholzauwald (FFH-Lebensraumtyp 91F0), ein Unikat für das Europaschutzgebiet Kamp- und Kremstal), der durch Überstauung und Grundwasseranhebung weitgehend zerstört werden würde. Auch bedeutende Anteile des Habitats der FFH-Art 1086 *Cucujus cinnaberinus* liegen in diesem Bereich. Im NEK-Konzept AP 15.3 Vegetation wird dieser von Überstauung betroffene Bereich als Verwerfung mit folgenden Handlungszielen angesprochen: „Erhalt bestehender Auwaldflächen“ und „Vermeidung von Entnahmen“.



Abb. 3: Kamp 300 m nach dem KW Rosenberg

S. 32: „Der Bereich der Unterwassereintiefung stellt sich aktuell als geradliniger, monotoner Flussschlauch mit geringer Breiten- und Tiefen- Strömungs- und Substratvarianz dar. Die geplante Unterwassereintiefung wird daher als Restrukturierung des Flussbettes im Sinne einer Renaturierungsstrecke nach ökologischen Gesichtspunkten ausgeführt.“

Der Bereich der UW-Eintiefung entspricht einem pendelnden Flusstyp und ist ein durchaus abwechslungsreicher Abschnitt mit wechselnden Breiten-, Tiefen- und Strömungsverhältnissen. Hingegen ist schwer vorstellbar, dass sich bei einer Gefällereduktion auf 1 ‰ eine solche Varianz herstellen bzw. aufrechterhalten lässt.

S. 35: „Die Größenordnung des Eingriffs ist vergleichbar mit den Wirkungen eines stärkeren Hochwassers, das Erosionen und Anlandungen bewirken kann.“

Die Größenordnung des Eingriffs (Eintiefung bis auf 1 ‰ Gefälle) mit einem größeren Hochwasser zu vergleichen, ist völlig abwegig. Hochwässer an natürlichen Flussläufen führen im Regelfall zu Seitenerosion (Verwerfungen) und Anlandungen im Hinterland oder im Bereich von Furten. Deutliche Sohleintiefungen sind hingegen meist ein Ergebnis vorangegangener menschlicher Eingriffe (z.B. Längsverbauung, Querwerke). Eine Eintiefung bis zu 1,5 m bedeutet eine Abtrennung von der sich entwickelnden Au und kann nicht als Renaturierung bezeichnet werden. Wie will man da ein neues Gerinne mit lateraler Konnektivität schaffen?

S. 36: „Aufgrund der Fließgeschwindigkeiten und der vorgesehenen Restrukturierungen und Dynamisierungsmaßnahmen kommt es zu keinen Verschlechterungen“.

Eine Gefällsreduktion auf weniger als die Hälfte kann nicht als Dynamisierung, eine Eintiefung eines völlig natürlichen Flussbettes nicht als Restrukturierung bezeichnet werden!

Und selbstverständlich verringert sich die Fließgeschwindigkeit bei Gefällereduktion und verschlechtert die Habitateigenschaften für viele Wasserorganismen.

S.33: *„Die Kombination von Restrukturierungen im Zusammenhang mit einer Unterwassereintiefung stellt allerdings ein Novum dar.“*

Da wird zugegeben, dass Restrukturierungsversuche im Zusammenhang mit einer UW-Eintiefung ein Experiment mit völlig ungewissem Ausgang sind. So etwas kann man an Flüssen machen, die bereits ruiniert sind. Hier würde das Ausbaggern von 20.000 m³ eine vom Hochwasser auf natürliche Weise gestaltete und von der Republik durch Ankauf gesicherte Aulandschaft als Lebens-, Überflutungs- und Retentionsraum irreversibel schädigen. Für diesen Abschnitt gibt es im NEK-Konzept (AP 10, Feststoffhaushalt und Flussmorphologie, S. 46) die Forderung *„Vermeidung von Entnahmen /Baggerungen und Ablagerungen im Bereich von Verwerfungen“* und AP 15.3 Vegetation die Forderungen *„Erhalt bestehender Auwaldflächen“* und *„Vermeidung von Entnahmen/Baggerungen und Ablagerungen im Bereich von Verwerfungen, um eine natürliche Vegetationssukzession zu ermöglichen“*.

5. Grundsätzliche Fragen zu Fließgewässerökologie & WRRL:

Aufstau und Eintiefung, Geschiebefallen:

Beide Maßnahmen, Aufstau und Eintiefung, führen zu einem Verlust an wichtigen Gewässerlebensräumen. Überströmte Furten dienen als Laichplatz und Nahrungsraum. Flache Ufer dienen als Lebensraum für Jungfische. Beides ist nach Aufstau und Eintiefung allein schon aus geometrischen Gründen (Fließgefälle, Platz für Flachuferböschungen und Kiesbänke, typische Wasserstandsschwankungen) nicht mehr in gleicher Qualität und Quantität erreichbar bzw. herstellbar. Eine maßgebliche Verschlechterung der gewässerökologischen Verhältnisse erscheint daher bei Umsetzung der skizzierten Maßnahmen auch bei der Variante 2 (Aufstau 2,5 m, Eintiefung 1,5 m) unvermeidlich.

Weiters führen beide Maßnahmen zu Geschiebefallen. Beispielsweise würde Material, das aus der Restwasserstrecke in den Bereich der Unterwassereintiefung verfrachtet wird, dort aufgrund des reduzierten Gefälles liegen bleiben. Um die Fallhöhe am Kraftwerk zu erhalten, würde dieses Material vermutlich immer wieder einmal gebaggert und entfernt werden. Derzeit kann sich Geschiebe flussab der großen Staue, wenn auch in geringer Menge, noch weitgehend ungehindert bewegen. Die weitere Einschränkung des Geschiebetransports durch Aufstau und Eintiefung ist daher als große gewässerökologische Beeinträchtigung zu sehen. Im NEK-Konzept, sind als Forderungen der Verzicht auf Baggerungen im Bereich von Verwerfungen (= Bereiche der geplanten UW-Eintiefung und der Überstauung gegenüber dem Öden Schloss) und die Vermeidung von Geschiebefallen enthalten.

Restwasser:

Die in der Variantenprüfung dargestellte Modellierung der Fließgeschwindigkeiten zeigt nachvollziehbar auf, dass bei 600 l/s in den kurzen steilen Furten mittlere Fließgeschwindigkeiten von ca. 1,0 m/s erreicht werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Fließquerschnitt in diesen Profilen ca. 0,6 m² beträgt. Um nun die erforderliche Wassertiefe für die Durchgängigkeit von 0,3 m zu gewährleisten, dürfte im Falle eines Rechteckprofils dieses nur 2 m breit sein. Selbst bei einem Dreiecksprofil mit 0,3 m Tiefe in der Mitte wäre die benetzte Breite nur ca. 4 m. Es ist offensichtlich, dass die natürlichen Furten der Restwasserstrecke diese Morphologie nicht aufweisen und deutlich breiter sind.

Entsprechend größer müsste die Durchflussmenge zum Erreichen der Durchgängigkeit sein. Es verwundert daher nicht, dass das Modellergebnis für die Wassertiefen nicht in der Variantenprüfung enthalten ist. Dass die Wassermenge von 600 l/s von der Größenordnung her nicht den Anforderungen der Durchgängigkeit entsprechen kann, ist auch daran erkennbar, dass die vorgesehene Restwassermenge weniger als 20% des MJNQ_t beträgt (MJNQ_t lt. Variantenprüfung 3,16m³/s). Die Qualitätszielverordnung des Ministeriums sieht als Richtwert für die Durchgängigkeit 50 % des MJNQ_t vor, dies wären 1,58 m³/s.



Künstliche Kiesbuhnen in natürlichen Furten:

Die im Pkt. 2.3.2 getroffene Feststellung, für die Restwasserstrecke keine vertiefende Darstellung vorzulegen, ist äußerst unbefriedigend. Denn offensichtlich wurden dort im Niederwassergerinne vor kurzer Zeit bauliche Maßnahmen gesetzt (Kiesbuhnen, z.T. mit eingelegten Holzstämmen) um an den pessimalen Furten eine ausreichende Wassertiefe von 30 cm für die größenbestimmende Fischart Hecht (mit 90 cm) zu erlangen. Es ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel, bauliche Maßnahmen an morphologisch naturbelassenen Kampabschnitten zu ergreifen, um mit einer offensichtlich viel zu knapp bemessenen Restwasserabgabe (s.o.) zur Erreichung des Kontinuums das Auslangen zu finden.

Diese kürzlich durchgeführte Manipulation der Furten beeinflusst die Lebensraumbedingungen in mehrfacher Hinsicht negativ. Beispielsweise dienen großflächig überströmte Furten als Laichplatz für strömungsliebende Fischarten. Im gegenständlichen Fall sind dies gemäß Leitbild vor allem Barbe, Nase, Gründling, Neunauge, Streber, Äsche, Bachforelle, Goldsteinbeißer, Hasel, Koppe, Steinbeißer, Weißflossengründling und Zingel. Auch wenn diese Arten zum Teil derzeit nicht im Gebiet vorkommen, muss der Lebensraum durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit erschlossen und durch entsprechende Gewässerstrukturen und Restwassermengen dauerhaft gesichert werden. Die buhnenartigen Strukturen schalten die Überströmung auf großen Flächen der Furt weg. In der Tiefenrinne, in der der Abfluss konzentriert wird, werden die Fließgeschwindigkeiten stark erhöht, so dass

diese vielfach über den geeigneten Fließgeschwindigkeiten für Kieslaicher liegen. Gleichzeitig vergrößert sich dort das Sohlsubstrat und weicht damit ebenfalls von den Präferenzen der meisten Kieslaicher ab. Insgesamt wird der Längs- und Quergradient hinsichtlich Wassertiefe, Substratkörnung und Fließgeschwindigkeiten, der natürliche Furten ausmacht und den unterschiedlichen Ansprüchen von Kieslaichern gerecht wird, durch den Einbau von Bühnen zerstört. Das Erreichen der erforderlichen Wassertiefe über die künstliche Einengung von natürlichen Furten ist ganz klar als Verschlechterung des Fließgewässerlebensraumes zu sehen und ist daher aus Sicht des Verschlechterungsverbots abzulehnen.

Handlungsschwerpunkte lt. NEK, AP 15.1 Fischfauna (S. 36):

Von 10 in diesem NEK-Konzept angeführten prioritären Arbeitsschwerpunkten betreffen 4 davon allein oder vorwiegend die Anlagen der EVN am mittleren Kamp:

- *Annäherung der hydrologischen Verhältnisse an das gewässertypische Abflussgeschehen unter Berücksichtigung der fischökologischen Anforderungen.*
- *Annäherung des Temperaturregimes an den thermischen Referenzzustand*
- *Möglichst weit reichende Vermeidung von Schwellbetrieb*
- *Optimierung des Restwasserabflusses in sämtlichen Ausleitungsstrecken*

Wir gehen davon aus, dass dieses umfassende wasserwirtschaftlich-ökologische Konzept „Nachhaltige Entwicklung der Kamptal-Flusslandschaft (Hrsg.: NÖ Landesakademie 2005)“, das nach dem Hochwasser 2002 seitens des Landes durch verschiedene Fachinstitute der Universität für Bodenkultur erstellt wurde, bei den Behördenverfahren eine bedeutsame Rolle spielen wird. Demnach hätte die EVN bei der gewässerökologischen Sanierung des ganzen Kamp-Mittel- und Unterlaufes eine Schlüsselrolle, zumal viele negative Wirkungen auf das Flusssystem eine unmittelbare Folge der großen Stauseen am mittleren Kamp sind (v.a. Temperatur-, Sediment-, Restwasser-Probleme). Die Umweltverbände sehen es deshalb als ihre Pflicht an, über den Anlassfall des Rosenburger Kraftwerkes hinaus, die Gesamtsituation des Kamps, die erheblich aus den Belastungen dieser Kraftwerke resultiert, nicht aus dem Auge zu verlieren. Vor diesem Hintergrund gäbe es seitens der EVN jeden Anlass, glaubwürdig zur Verbesserung der Gewässerökologie des Kamps beizutragen. Die weitere Inanspruchnahme von weitgehend naturbelassenen Fließstrecken des Kamps bei Rosenberg durch Überstauung und Eintiefung kann demgegenüber die erkannten ökologischen Defizite nicht mindern, sondern nur weiter vermehren.

Nachdenkpause bis 2026!

Gegenwärtig funktioniert das alte Kraftwerk, das Restwasser kann jederzeit den behördlich noch konkreter festzulegenden Vorschriften angepasst werden, sodass zumindest bis 2026 kein Handlungsbedarf, dafür Zeit zum Nachdenken besteht. Die angestrebte Mehrleistung von lediglich 1,81 Gwh/a = 200 KW wird wohl entbehrlich sein, jedes Windrad, jede größere PV-Anlage erzeugt mehr Strom.

Die von der EVN angeregten Gespräche in Belangen des Naturschutzes empfinden wir als grundsätzlich positiv. Die von Betreiberseite bislang ausgeblendete Variante einer großräumigen Renaturierung des Kamps zwischen Wegscheid und Rosenberg (mit möglicher Stilllegung des alten Kraftwerkes) erfordert auch einen politischen Willensbildungsprozess, in den wir uns gerne einbringen.

6. Einige Daten aus dem Papier zur Erzeugung:

- Derzeit wird 4.2 GWh/a Strom erzeugt, das entspricht einer durchschnittlichen Leistung von 480 KW.
- Eine Restwasserabgabe von 0,85 m³/s bringt eine Einbuße von 0,214 GWh/a mit sich, was eine Jahresarbeit von 4,0 GWh/a bedeutet.
- Variante 2 („Ökol.Variante“):
 - der Aufstau von 2,5 m bringt einen zusätzlichen Gewinn von 1,13 GWh/a, die UW Eintiefung von 1,5 m bringt einen zusätzlichen Stromgewinn von 0,68 GWh/a

In diesen Zahlen ist die maschinelle Verbesserung enthalten!

Insgesamt würden Aufstau und Eintiefung und Maschinensanierung bei der „ökol. Variante“ einen Stromgewinn von 1,81 GWh/a mit sich bringen, das sind durchschnittlich +200 KW Mehrleistung.

7. Schlussfolgerungen

Die Variantenprüfung erhebt u.a. den Anspruch, erhebliche positive wie negative Umweltauswirkungen gem. Naturschutzgesetz und mögliche Zielverfehlungen gem. Wasserrahmenrichtlinie zu erfassen und zu bewerten. Diesem Ziel kann sie, wie oben an vielen Beispielen exemplarisch dargelegt wurde, nicht gerecht werden.

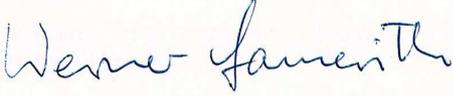
Nach unserer Ansicht gibt es keinerlei positiven Umweltauswirkungen durch höheren Aufstau und Unterwassereintiefung – das entspräche einer eierlegenden Wollmilchsaue, die es bekanntlich nicht gibt. Die behördlich zu fordernden, deutlich erhöhten Restwassermengen sind davon unabhängig zu sehen, da sie auch ohne Sanierung des KW Rosenberg vorzuschreiben wären.

Die offensichtlich favorisierte Variante 2 bietet demgemäß ebenfalls keine positiven Umweltauswirkungen, belastet aber die angrenzenden freien Fließstrecken flussauf des bestehenden Staues und flussab des Krafthauses durch Inanspruchnahme morphologisch völlig natürlicher Fließgewässerabschnitte. Dieser aus unabhängiger ökologischer Sicht völlig unstrittige Befund kann auch nicht durch Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen ins Gegenteil verkehrt werden. Zu diesem Schluss werden auch die allenfalls befassten Behörden im Falle der Einreichung eines Projektes kommen müssen. In diesem Zusammenhang sind wir außerdem der Meinung, dass wegen der kumulativen Wirkung mit den oberhalb liegenden großen Stauanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und außerdem eine wasserrechtliche Vorprüfung gem. § 104a WRG abzuführen sind, da auch bei Umsetzung der geplanten Variante 2 mit einer Zielverfehlung des guten ökologischen Zustands des Fließgewässerkörpers bzw. sogar mit einer Verschlechterung des Zustandes eines Oberflächenwasser- oder Grundwasserkörpers gerechnet werden muss (vgl. Weser-Urteil).

Aus unserer Sicht verbleiben als naturschutz- und wasserrechtlich bewilligungsfähig daher nur die Basisvariante (Variante 1), aber auch diese nur bei vollständiger Vermeidung landschaftlicher Kollateralschäden, oder die von uns favorisierte Variante Stilllegung und Renaturierung des gesamten Kamp-Mittellaufes unter Einbeziehung der gewässerökologischen Problemlage der großen Kampspeicher entsprechend den Forderungen im NEK-Konzept hinsichtlich Temperaturhaushalt, Sedimentproblematik,

Schwall und ausreichender Restwasseranpassung entsprechend der Qualitätszielverordnung.

Umweltverbände und alle Menschen, denen diese Landschaft am Herzen liegt, hoffen auf Flexibilität, Einsicht und Verantwortungsbewusstsein der Betreiber.



DI Werner Gamerith

Mag. Markus Braun
**LANIUS**
Forschungsgemeinschaft
für regionale Faunistik und
angewandten Naturschutz
3620 Spitz/Donau Schlossgasse 3

Mag. Markus Braun



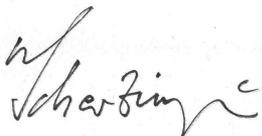
Dr. Hans Frey



Mag. Margit Gross

Naturschutzbund NÖ

Ich unterstütze die vorliegende Intention dieser Stellungnahme zum Erhalt - wenn möglich zur Verbesserung - der hydrologischen Bedingungen und der Habitatvielfalt im betroffenen Abschnitt des Kamp und seinen Einhängen in vollem Umfang, zumal sowohl Kritiken an den ausgelegten Planungen als auch Vorschläge für Alternativ-Lösungen überzeugend begründet sind und auf außerordentlich detaillierten Kenntnissen der Lebensgemeinschaften am Kamp basieren.



Doz. Dr. Wolfgang Scherzinger

D- 83483 Bischofswiesen